

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Wiesbadener Straße 26
65310 Idstein
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de
Geschäftsführerin: Wendy Penk



SPD Kreistagsfraktion * Wiesbadener Straße 26 * 65310 Idstein

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Andre Stolz

Handwritten signature and date: 02/12

Idstein, den 2. Dezember 2025

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Pauschale Reduktionen im Haushaltsplan 2026

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,
wir bitten Sie im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2026 folgenden Antrag der SPD-Fraktion
in den Beratungen und Beschlussfassungen mit aufzunehmen:

Antrag zum Haushalt 2026

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, im Haushaltsplan 2026 folgende pauschale Reduktionen
und Anpassungen vorzunehmen, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen:

1. Personalaufwendungen: pauschale Reduktion um 5 Mio. Euro.
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: pauschale Reduktion um 10 Mio. Euro.
3. Ansatz „Sonstige ordentliche Erträge“: pauschale Erhöhung um 5 Mio. Euro.
4. Bezogene Leistungen (61er-Konten): pauschale Reduktion um 5 Mio. Euro.
5. Transferaufwendungen: pauschale Reduktion um 5 Mio. Euro.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die genannten pauschalen Anpassungen im Rahmen der
Haushaltsaufstellung bzw. des Haushaltsvollzugs umzusetzen.

Begründung

Nach intensiver Prüfung des Haushaltsentwurfs 2026 mitsamt der nun vorgelegten
Änderungsliste und dem Haushaltssicherungskonzept ist die SPD-Kreistagsfraktion der
Auffassung, dass der Haushalt, zwar unter großen Anstrengungen, aber dennoch ausgleichbar
ist. Die im Entwurf enthaltenen Mehrausgaben gegenüber dem Ist 2024 sind in zentralen
Bereichen überproportional angestiegen. Dies erscheint zwar aufgrund der allgemeinen
Steigerungsraten in der Grundrichtung nachvollziehbar, aber eine Steigerung von rund 16,5 Mio.
Euro (ausgehend von 62,9 Mio. Euro im Jahresergebnis 2024 auf 79,2 Mio. Euro im Jahr 2026)
bei den Personalkosten oder beispielsweise eine Steigerung von rund 26,5 Mio. Euro (ausgehend
von 73,2 Mio. Euro im Jahresergebnis 2024 auf 99,8 Mio. Euro im Jahr 2026) stehen aus unserer
Sicht nicht im Verhältnis zu den erforderlichen Anstrengungen, den Haushalt zu konsolidieren. Vor
diesem Hintergrund erscheinen pauschale Reduktionen sachgerecht und notwendig, zumal auch

die Aufsichtsbehörde offenbar in den im Vorfeld geführten Gesprächen solche pauschalen Ansatzveränderungen als gerechtfertigt erachtet.

Im Personalbereich werden rund 30 neue Stellen geschaffen, obwohl die gegenwärtige finanzielle Situation dies nicht rechtfertigt. Zwar werden diese in diesem Jahr noch nicht etatisiert, schlagen allerdings im kommenden Jahr voll zu Buche und werden daher den Haushalt weiter belasten. Es scheint immer schwieriger möglich zu sein, adäquate Personalgewinnung zu realisieren, daher waren, wie im Haushaltsplan dargestellt, zum 30.6.2025 im Vergleich SOLL / IST rund 90 Stellen nicht besetzt, vermutlich aber zum großen Teil bereits etatisiert. Eine vollständige Besetzung der Stellen erscheint vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation auch im anstehenden Jahr nicht realistisch. Die veranschlagten Personalaufwendungen liegen, wie vorstehend ausgeführt rund 16,5 Mio. Euro über dem Ist des Jahres 2024. Eine pauschale Reduktion von 5 Mio. Euro ist daher vertretbar.

Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rund 26,5 Mio. Euro gegenüber dem Ist 2024. Eine pauschale Reduktion von 10 Mio. Euro stellt aus Sicht der SPD-Fraktion den Bezug zur tatsächlichen Ausgabenentwicklung wieder her, gleichwohl bleibt ein Aufwachs von 16,5 Mio. Euro, der die Handlungsfähigkeit bei sparsamer Haushaltsführung des Rheingau-Taunus-Kreises sicherlich nicht beeinträchtigt.

Die Ansätze bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden im Vergleich zu den Ist-Zahlen 2024 deutlich reduziert (Ist 2024: ca. 8,3 Mio. Euro; Ansatz 2026: rund 431 Tsd. Euro). Eine realistische, pauschale Erhöhung dieses Ansatzes um 5 Mio. Euro ist erforderlich und unterstellt keine unrealistischen Erwartungen.

Bei den bezogenen Leistungen (61er-Konten) steigt der Ansatz um fast 17 Mio. Euro gegenüber dem Ist 2024 (auf rund 47,2 Mio. Euro). Eine pauschale Reduktion um 5 Mio. Euro erscheint ebenso sachgerecht wie bei den Transferaufwendungen, deren Ansatz um fast 24 Mio. Euro über dem Vorjahr liegt. Auch hier ist eine pauschale Kürzung um 5 Mio. Euro angemessen.

Mit den vorgeschlagenen pauschalen Anpassungen ist ein ausgeglichener Haushalt möglich. Dies stärkt die finanzielle Glaubwürdigkeit des Kreises, zeigt haushaltspolitische Seriosität und verhindert eine unnötige Neuverschuldung. In Zeiten, in denen sowohl ein Transformationsprozess eingeleitet, aber auch das Alltagsgeschäft bewältigt werden muss, darf der Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung gleichwohl nicht auf ein Mindestmaß reduziert werden, sondern er muss auch gegen Widerstände hochgehalten werden und die Ziele, die mit der Schuldenbremse verbunden sind, für die nachfolgenden Generationen weiterzuverfolgen.


Daniel Bauer
(Fraktionsvorsitzender)